



Der „Steuerkrieg“ mit der Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass möchte ich mich heute mit einem etwas unappetitlichen Thema beschäftigen, dem derzeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz eskalierenden Streit um die steuerliche Behandlung von Kapitalvermögen, das Deutsche unversteuert bei Schweizer Banken halten. Natürlich weiß es niemand so richtig genau, aber allen veröffentlichten Schätzungen zufolge soll es sich um eine Größenordnung von mehr als 100 Milliarden Euro handeln, wahrlich kein „Pappenstiel“. Zunächst die Fakten:

Am 21.09.2011 ist ein Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland unterzeichnet worden, das am 01.01.2013 in Kraft treten soll. Danach soll für Konten oder Depots, die vor dem 31.10.2010 eröffnet worden sind und deren Inhaber oder Nutzungsberechtigter eine in Deutschland ansässige natürliche Person ist, eine Einmalzahlung erhoben werden. Diese Einmalzahlung soll zwischen 19 und 34 % des am Stichtag vorhandenen Kapitals (nicht etwa der Erträge!) betragen und steuerliche Abgeltungswirkung für sämtliche deutschen Steueransprüche der Vergangenheit haben.

Die entstehende Steuer wird von der Schweiz in einer Summe ermittelt und anonym, d. h. ohne Benennung der Konto- oder Depotinhaber, an die deutsche Finanzverwaltung überwiesen. Sie steht den berechtigten Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) in dem für die deutsche Einkommensteuer geltenden Verteilungsschlüssel zu. Mit dieser Abgeltungsteuer ist eine strafrechtliche Amnestie für die Vergangenheit verbunden. In der Zukunft (ab 2013) soll die Schweiz auf Vermögenserträge deutscher Anleger eine abgeltende Quellensteuer erheben und an die Bundesrepublik abführen. Sie soll 26,375 % betragen und entspricht somit der deutschen steuerlichen Belastung. Das Bankgeheimnis der Schweiz bleibt grundsätzlich gewahrt.

Das klingt so weit ganz vernünftig, aber die Sache hat einen Haken: Das Abkommen ist zwar durch das Kabinett in Berlin gebilligt worden. Zu seiner Wirksamkeit muss es jedoch durch den Bundestag beschlossen werden, und der Bundesrat muss zustimmen. Diese Zustimmung aber ist nach der Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit mehr als fraglich.

Denn einige Länder, allen voran Nordrhein-Westfalen, gehen eigene Wege in der Bearbeitung des Problems, insbesondere aktivieren sie die Steuerfahndung und kaufen für Millionenbeträge sog Steuer-CD's an, deren Inhalte kriminell beschafft worden sind. Dieser Feldzug aus politischer Überzeugung ist durchaus erfolgreich, denn auf diesem Wege sind bereits mehrere Hundert Millionen Euro an Steuernachzahlungen eingegangen, ein Großteil davon von Steuerzahlern, deren Namen auf keiner CD gestanden haben, die sich jedoch selbst

Meschede, September/Oktober 2012

angezeigt haben, weil sie den psychischen Druck nicht mehr ausgehalten haben, den die Finanzverwaltung öffentlichkeitswirksam aufgebaut hat. Man muss anerkennen, dass dieses „Auf den Busch Klopfen“ mit angeblich immer neuen CD's ein höchst wirksames Instrument der Einnahmebeschaffung durch gezielte Verunsicherung ist.

Bei nüchterner Betrachtung stehen sich hier zwei systematisch unterschiedliche Ansätze gegenüber: einerseits die an Praktikabilität, Effizienz und politischer Machbarkeit orientierte Idee der Abgeltungsteuer, mit der im Ergebnis alle schwarzen Schafe erfasst werden, andererseits die auf das Gerechtigkeitspostulat pochende Einzelverfolgung der Steuerhinterzieher „mit allen Mitteln“. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, mit dieser Kolumne soll in keiner Weise Steuerhinterziehung gerechtfertigt oder argumentarisch unterstützt werden! Aber die Begleiterscheinungen des aktuellen Steuerstreits haben durchaus bedenkliche Elemente.

Erinnern Sie sich nur an den früheren Bundesfinanzminister Peer Steinbrück, der sich vor einiger Zeit zu der Aussage verstiegen hat, falls die Schweiz nicht spure, könne man ja auch die „siebte Kavallerie“ losschicken. Stellen Sie sich einmal vor, was in Deutschland passiert wäre, wenn ein benachbartes Land – sagen wir Frankreich, Italien oder Spanien – zur Durchsetzung seiner steuerlichen Interessen uns gegenüber eine solche Äußerung getan hätte. Hier wäre der Teufel los gewesen! Die Schweizer haben das geschluckt.

Und es darf nie vergessen werden, dass alle auf den angekauften CD's enthaltenen Daten zuvor von Kriminellen geklaut worden sind. Ich habe überhaupt keine Freude an der Vorstellung, dass „mein“ Land im steuerlichen Interesse mit Verbrechern Geschäfte macht, auch wenn sich das „rechnet“.

Aber damit nicht genug. Im Falle der die Credit Suisse betreffenden CD ist nicht nur angebotenes Material gekauft worden, sondern nach den vorliegenden Informationen haben die NRW-Fahnder über zwei Jahre aktiv auf die Beschaffung zusätzlicher Informationen (z. B. Kontoöffnungsdaten) gedrängt. Nach Schweizer Lesart und deutschem Recht ist das Wirtschaftsspionage, und es darf nicht verwundern, dass die Schweizer Bundesanwaltschaft gegen die drei beteiligten NRW-Steuerfahnder Haftbefehl erlassen hat. Wie soll bei einer so vergifteten Ausgangslage noch eine vernünftige Regelung zustande kommen? Auch die Schweiz ist wohl dabei, ihr Interesse an dem Abkommen zu verlieren.

Mit etwas resignativen Grüßen Ihr